

28./I. 1918.

19

Das gleiche Wahlrecht in der Gemeinde

Die Frankfurter Volkspartei für das
Frauenwahlrecht.

Die Fraktion der Fortschrittlichen Volkspartei hat in der Frankfurter Stadtverordneten-Versammlung einen Antrag von bahnbrechender Bedeutung gestellt. Sie fordert die Versammlung auf, gemeinsam mit dem Magistrat eine Eingabe an die Staatsregierung und den Landtag zu richten, deren Hauptpunkt lautet:

„Das Wahlrecht zur Stadtverordneten-Versammlung ist allgemein, gleich, geheim und direkt; es steht allen Deutschen ohne Unterschied des Geschlechts zu, die das 24. Lebensjahr vollendet und mindestens zwei Jahre in Frankfurt a. M. ihren Wohnsitz haben.“

Weitere Forderungen gelten der Beseitigung des Hausbesitzerprivilegs und der Ausnahmsbestimmungen beim passiven Wahlrecht. Das Ernennungs- und Bestätigungsrecht der Bürgermeister und der übrigen Gemeindeorgane soll abgeschafft werden und die Stadtverordnetenversammlung das Recht erhalten, selbständige Eingaben an die Parlamente und Behörden zu richten.

Der Antrag ist umso bemerkenswerter, als er von der maßgebenden Fraktion der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung ausgeht, die über die Hälfte aller Sitze verfügt. Schon daraus geht hervor, daß es sich nicht um eine leere Demonstration handelt, sondern um einen wohlüberlegten, verantwortlichen Entschluß, bei dem die Frankfurter Erfahrungen eine entscheidende Rolle gespielt haben. Unter den in Preußen geltenden, außerordentlich verschiedenen Gemeindevahlssystemen bildet schon jetzt das Frankfurter Wahlrecht eine Ausnahmeerscheinung demokratischen Charakters. Es ist direkt, gleich und geheim und kommt auch der Forderung, daß es allgemein sein solle, außerordentlich nahe, da nur ein Zensus von 1200 Mark besteht, der bei den heutigen Lebensverhältnissen praktisch so gut wie gar nicht in Betracht kommt.

Trotz dieses demokratischen Charakters des Wahlrechts und trotz der gewaltigen, industriellen Entwicklung der Stadt Frankfurt hat sich die bürgerlich-liberale Mehrheit der Bürgervertretung erfolgreich behauptet und hat teilweise sogar in Bezirken, die eine Reihe von Jahren sozialdemokratisch vertreten waren, wieder die Oberhand gewonnen. So in der Arbeitervorstadt Bockenheim, wo bei den letzten Wahlen vor dem Krieg der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Quard sein früheres Mandat verlor. Eine Demokratisierung des Wahlrechts in der Gemeinde braucht nach diesen Erfahrungen keineswegs gleichbedeutend mit einer Auslieferung der Gemeindeverwaltung an die Sozialdemokratie zu sein. Freilich stellt sie an die liberalen Parteien hohe Anforderungen und übt einen gewissen Zwang bei der Auswahl der Kandidaten und bei der Betätigung in der Stadtverwaltung in volkstümlicher Richtung aus. Ein solcher Zwang kann unter Umständen sehr wohlwollig wirken.

Zugegeben ist allerdings, daß die Dinge in den einzelnen Landestellen außerordentlich verschieden liegen, so daß die Frankfurter Erfahrungen nicht ohne weiteres verallgemeinert und die Frankfurter Forderungen nicht von vornherein für Bezirke gelten können, in denen sich die historische Entwicklung ganz anders vollzogen hat.

J. E.